



Datum: 12.12.2023 Zahl: FV 902-31/2023/Ru.Um.
Seite: 1 von 1

Kundmachung des Voranschlagsentwurfes 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach vom 12.12.2023

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

12.12.2023 bis 19.12.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.ferlach.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
RegRat Ingo Appé